

Aktuelle Fälle aus der Gutachterstelle

Bewertung des Falles aus der Gutachterstelle

Wir beginnen unsere neue Falldarstellung wieder mit der Bewertung der Gutachterstelle des im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 7/2020, dargestellten Falles (Rekurrensparese nach Rekonstruktion der Aortenklappe, Ersatz der Aorta ascendens, des Aortenbogens und der thorakalen Aorta descendens wegen Bulbuserweiterung und Aortenklappeninsuffizienz I.° bei bekanntem Marfansyndrom).

Aufgrund der präoperativ erhobenen Befunde (siehe Heft 7/2020) war bei der 42-jährigen asymptotischen Patientin lediglich der Aortenklappenersatz (Aortenklappenrekonstruktion) und der Ersatz des Aortenbulbus indiziert, es bestand keine Indikation für den Ersatz des Aortenbogens und der Aorta descendens.

Die Rekurrensparese ist mit hoher Wahrscheinlichkeit Folge des Aortenbogensatzes und damit Folge eines nicht indizierten Eingriffes.

Nach den Grundsätzen der Rechtsprechung im Arzthaftungsbereich haftet der Behandler für alle Folgen eines nicht indizierten Eingriffes. Die Gutachterstelle hat demzufolge dem zuständigen Haftpflichtversicherer die Regulierung des Schadens empfohlen.

Der neue Fall aus der Gutachterstelle

Der Antragsteller ist Jahrgang 1953, es bestehen keine wesentlichen Begleiterkrankungen

1/2017

- starke Rückenschmerzen nach Schneeräumen, zunächst ambulante orthopädische Behandlung ohne Besserung, zusätzlich Fußheberschwäche re.

19.1.2017

MRT (in der Klinik des Antragsgegners):

- rechts dorsolateraler Nucleus pulposus Prolaps LWK 4/5 mit Alteration der Wurzel L5, zusätzlich mäßige Einengung des Spinalkanals L4/5 → Empfehlung zur operativen Versorgung

20.1.2017

- endoskopische Nukleotomie L4/5 mit Entfernung eines Bandscheiben-sequesters (13.00 bis 14.30 Uhr)
- wegen postoperativer Blasenentleerungsstörungen Kontroll-MRT am gleichen Tag

MRT:

- erneute Raumforderung im Bereich des bereits bekannten sequestrierten Nucleus pulposus Prolapses → Indikation zur Revisionsop. bei Re-Prolaps

- Revisionsop. 19.00 bis 21.05 Uhr, (unter Beteiligung Neurochirurgie) wird endoskopisch begonnen, Konversion auf offenes Vorgehen, intraop. Verdacht auf Läsion der Wurzel L5, Beendigung des Eingriffes nach Einlage einer Drainage in Absprache mit Neurochirurgie

21.1.2017

- weiterbestehende inkomplette Querschnittsläsion in Höhe L 4/5
- Verlegung zu Maximalversorger, Revisionsop. mit Versorgung eines Duralecks

Postoperativ resultiert eine persistierende inkomplette Querschnittslähmung mit Harn- und Stuhlinkontinenz.

Wie beurteilen Sie diesen Fall? Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften. Soweit Sie genauere Angaben wünschen, als dieses Format zulässt, steht Ihnen die Gutachterstelle natürlich zur Verfügung.

Die nächste Veröffentlichung in unserer Reihe wird turnusgemäß im Heft 1/2021 erfolgen. ■

Dr. med. Rainer Kluge
Vorsitzender der Gutachterstelle
für Arzthaftungsfragen
E-Mail: gutachterstelle@slaek.de

Anzeige



DIE AUFGABEN DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER IM FILM!

FÜR MEDIZINSTUDENTEN UND JUNGE ÄRZTE SOWIE ALLE, DIE WISSEN MÖCHTEN, WELCHE AUFGABEN EINE LANDESÄRZTEKAMMER HAT.

